



Merkblatt zu Corona – Stand 02.03.2023

„Die Niedersächsische Corona-Verordnung

vom 30. September 2022, geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023,

ist mit Wirkung vom 1. März 2023 aufgehoben.

Damit entfallen die letzten landesrechtlich geregelten Corona-Schutzmaßnahmen. Einzig die vom Bund per Infektionsschutzgesetz auferlegte FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Patientinnen und Patienten in Arztpraxen und medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen soll bis zum Auslaufen der entsprechenden Normen am 7. April aufrechterhalten bleiben.

Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder hatten sich gemeinsam mit dem Bund auf ein Ende aller anderen Maßnahmen geeinigt.“

Damit entfällt auch die Verpflichtung eines Hygiene-Konzepts für Kinos, Theater, Konzertsäle etc.

Nicht entfallen Vorsichtsmaßnahmen, die die Gefahr der Verbreitung einer Covid-19-Infektion, wenn nicht verhindern, aber doch minimieren können:

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

*Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist,
bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und
tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten,
wo kein Abstand eingehalten werden kann.*

Johannes Vogt-Krause am 02.03.2023